An die
ORF-Beitrags Service GmbH
Postfach 1000
1051 Wien

Per E-Mail: service@orf.beitrag.at

Wien, am

Betrifft: **Nebenwohnsitzabmeldung**

Name:

Teilnehmernr.:

Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich darf Ihnen mitteilen, dass es sich bei dieser Teilnehmernummer um einen Nebenwohnsitz handelt. Nach dem neuen ORF-Beitrags-Gesetz ist keine Gebühr zu entrichten für Nebenwohnsitze. Gemäß § 2 Z 1 ORF-Beitrags-Gesetz 2024 ist nur der Hauptwohnsitz von diesem Gesetz betroffen.

Ich darf Sie daher ersuchen, in Zukunft mir keine Vorschreibungen betreffend des Nebenwohnsitzes zu übermitteln.

Bei dieser Gelegenheit darf ich noch Nachfolgendes festhalten:

Haben Sie ein gutes Gefühl dabei, wenn Sie ORF-Beiträge einfordern von Personen, die den ORF nicht sehen können oder nicht sehen wollen?

Nach meiner Auffassung gibt es Verbesserungspotenzial betreffend die Objektivität des ORF.

Sind Sie der Auffassung, dass der ORF effizient als vierte Staatsgewalt die drei anderen Staatsgewalten überwacht? Dies bei erheblichen Werbeeinschaltungen der öffentlichen Hand?

Wie können Sie es rechtfertigen, dass Kleinunternehmer mit geringem Einkommen noch einmal einen ORF-Beitrag zahlen sollen?

Kürzlich wurden die erheblichen Einkünfte einiger Mitarbeiter des ORF über die Medien bekannt. Es bestehen weiters Zweifel an der Verfassungsgemäßheit der Befreiungstatbestände. Fraglich ist auch, ob der ORF-Beitrag nicht gegen das EU-Beihilfenverbot verstößt.

Ich darf Ihnen sohin abschließend mitteilen, dass ich aufgrund obiger Ausführungen einen ORF-Beitrag ab dem 1.1.2024 aus zahlreichen rechtlichen Gründen nicht mehr bezahlen werde.

Mit freundlichen Grüßen

Unterschrift